

Innere Sicherheit: Klare Kompetenzen gefordert!

In den letzten Jahren ist das Gebiet der Inneren Sicherheit wiederholt zu einem eigentlichen Zankapfel geworden (Staatsschutz, Einsatz von Grenzwachtkorps und Armee, Hooliganismus etc.). Ein Postulat hat vom Bundesrat eine Stellungnahme zu Grundsatzfragen verlangt. Der Bundesrat anerkennt Handlungsbedarf auf Verfassungs- und Gesetzesstufe.

Peter Malama und Reto Müller

Der Schutz der Inneren Sicherheit gehört zu den Kernaufgaben des Staates schlechthin. In der Schweiz kommt diese Aufgabe primär den Kantonen zu. Die Bundesverfassung weist auch dem Bund sicherheitspolitische Kompetenzen zu. Aus föderalistischen und historischen Gründen sind diese aber beschränkt. Längst ist die geltende Rechtsordnung an ihre Grenzen gestossen. Der Bund hat sukzessive Aufgaben übernommen, welche in die kantonale Polizeihöhe fallen. Hinzu tritt auch im Sicherheitsbereich eine zunehmende Verflechtung mit dem Ausland. Einzelfragen, wie etwa jene nach Kompetenzen, Ausgestaltung und Aufgaben des Staatsschutzes oder des Grenzwachtkorps (GWK) sowie Zulässigkeit und Umfang von Unterstützungsaufgaben durch die Armee bilden mit einiger Regelmässigkeit Gegenstand politischen Disputs. Mit einem Postulat (Nr. 10.3045) hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, sich über den geltenden rechtlichen Rahmen zum Schutze der Inneren Sicherheit zu äussern. Im Bericht vom 2. März 2012 nimmt der Bundesrat auf 140 Seiten eine breite Auslegeordnung vor und erkennt – in lobenswerter Transparenz und in dieser Form einmalig – vielfältigen Handlungsbedarf.

Handlungsbedarf erkannt

Der Bundesrat postuliert die Schaffung ausdrücklicher Verfassungsgrundlagen für gewisse Tätigkeiten von Bundesbehörden. Ein solches Vorhaben verdient insbesondere für den Staatsschutz Unterstützung. Angesichts moderner Gefährdungen kann dem Staatsschutz die Legitimität nicht mehr ernsthaft abgesprochen werden. Dessen Befugnisse müssen klar definiert und die Aufsicht muss hinreichend geklärt wer-



Regelungsbedürftig: Durchdiener der Infanterie sichert Kontrolle des GWK im Rahmen der Daueroperation LITHOS. Bild: ASMZ

den. Auch für Ermittlungstätigkeiten von Bundesbehörden ausserhalb eines Strafverfahrens soll eine ausdrückliche Verfassungsgrundlage geschaffen werden. Zur besseren Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist auch dieser Schritt zu begrüssen. In weiteren Bereichen ist der Bundesrat trotz festgestellter Mängel zurückhaltender. So sollen beispielsweise Tragweite und Umfang der Aufgaben des GWK auf Gesetzesstufe (Zollgesetz) präzisiert werden. Bei der Definition der Rolle des GWK geht es aber letztlich immer um die Frage der Ausübung und des Umfangs von Bundeskompetenzen; dies indiziert entweder eine Zurückbindung des GWK an die eigentliche Landesgrenze oder die Erweiterung der Verfassungsgrundlage.

Rechtliche Basis für Armeeinsätze zu wenig solid

Der Bericht beurteilt die rechtliche Basis für die subsidiäre Unterstützung der zivilen Behörden durch die Armee zum Schutz der Inneren Sicherheit als zu wenig solid. Damit trägt er der Kritik nicht zuletzt der Kantone zur Übernahme von Daueraufgaben durch die Armee (Botschaftsschutz) auch

bei normaler (im Gegensatz zu besonderer oder ausserordentlicher) Lage Rechnung. Der Bundesrat will die Polizeibefugnisse der Truppe klären (Revision Zwangsangwendungsgesetz). Bei Assistenz- oder Aktivdienstesätzen sei die Militärische Sicherheit (Mil Sich) ein Mittel der ersten Stunde, ihre Aufgaben werden aber vom Militärgesetz beschränkt. Auch ihre Verwendung zugunsten des Nachrichtendienstes soll nun geklärt werden.

Und wie weiter?

Der bundesrätliche Bericht bildet eine Bestandsaufnahme. Er füllt damit eine Lücke, welche zwischen Sicherheitspolitischem Bericht, Armeebericht und Corporate Governance Bericht entstanden ist. Auf dieser Grundlage ist das Parlament eingeladen, aus einer strategischen Sicht zu würdigen, ob es die Schritte des Bundesrates unterstützt oder – was im Sinne weiterer Verfassungsklarheit und Verfassungswahrheit zu wünschen wäre – sogar darüber hinausgeht. Mut zu einer echten statt bloss punktuellen Revision der Sicherheitsverfassung tut Not. Die vom Bericht erkannten Mängel sind ernst zu nehmen. Das bildet den Massstab für die erforderlichen Reformen. ■



Oberst i Gst
Peter Malama
Nationalrat (FDP BS)
lic. rer. pol.
Direktor Gewerbeverband
4010 Basel



Major
Reto Müller
Dr. iur.
S2, Stab Inf Bat 56
5432 Neuenhof